

Merkblatt Impfen (D)

Alle Angaben sind Richtwerte. Den genauen Impfplan für Ihr Pferd stimmen

Sie am besten mit Ihrem Tierarzt ab.

❖ Influenza („Pferdegrippe - EIV“) - LPO Pflicht !!

Grundimmunisierung:

1. und 2. Impfung im Abstand von mindestens 28 und höchstens 70 Tagen

Die 3. Impfung muss nach 6 Monaten erfolgen (+/- 3 Wochen)

Folgeimpfungen: alle 6 Monate (+/- 3 Wochen)

!!! Turnierteilnahme ist frühestens 14 Tage nach der 2. Impfung und 7 Tage nach einer Folgeimpfung gestattet!!!

❖ Tetanus: (Wundstarrkrampf)

Grundimmunisierung: 2 Impfungen im Abstand von 4 bis 8 Wochen,

Wiederholungsimpfung nach 1 Jahr

Folgeimpfungen: Auffrischung alle 2 Jahre

❖ Herpes: (Equine Herpesvirus 1,4-EHV)

-Inaktivierter Impfstoff:

Grundimmunisierung: 2 Impfungen im Abstand von 6 Wochen (+/- 2 Wochen)

Wiederholungsimpfung nach 6 Monaten,

Folgeimpfungen : alle 6 Monate

-Lebend Impfstoff: (zum Beispiel Prevaccinol EHV1)

2 Impfungen im Abstand von 3-4 Monaten

Die 3. Impfung nach 9 Monaten und dann alle 9 Monate

Allgemeiner Hinweis:

Fohlen erhalten oben genannte Schutzimpfungen ab einem Alter von ca. 6 Monaten.

Tragende Stuten und Zuchtstuten sind nach oben genanntem Schema gegen Influenza und Tetanus zu impfen. Für die Herpesimpfung gelten je nach Impfstoff-Hersteller andere Vorschriften die bei Ihrem Tierarzt individuell zu erfragen sind. Es sollten bei tragenden Stuten die in weniger als 6 Wochen abfohlen vorzugsweise keine Impfungen mehr erfolgen.

Für Impfungen gegen Tollwut, Dermatophyten(Pilz), Druse u.a. ist ebenfalls unbedingt der Rat eines Tierarztes einzuholen.